

2. Änderung zum Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Frankfurt (Oder)

Die 5. Kammer wird zum Stichtag 30.03.2023 abgesperrt.

Die richterlichen Geschäfte am Standort Frankfurt (Oder) werden auf die Kammern 2, 3, 4 und 8 wie folgt verteilt, wobei nahtlos an den Verteilungsrhythmus des Monats März 2023 angeknüpft wird:

Jeweils 2 Beschlussverfahren und 1 einstweilige Verfügung/Arrest werden in der Reihenfolge ihres Eingangs an die Kammern 3, 4 und 8 zugeteilt. An die Kammer 2 erfolgt die Zuteilung in der Weise, dass jeweils 1 Beschlussverfahren und 1 Einstweilige Verfügung/Arrest zugeteilt wird, wobei die Zuteilung der Einstweiligen Verfügung/Arrest nur in jeder zweiten Runde erfolgt.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten werden in der Reihenfolge ihres Eingangs jeweils mit 10 aufeinanderfolgenden Verfahren an die Kammern 3, 4 und 8 und fünf aufeinanderfolgenden Verfahren an die Kammer 2 verteilt.

Frankfurt (Oder), den

Guth

Freudenberg

Barzen

Dr. Homann

Stolze

Karehnke

Aderhold